

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

1010 Wien, den 29. März 1988

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Madeleine Kneusel

Klappe 6588 Durchwahl

Zl. 36.175/14-III/B/5/88

An das  
Präsidium des  
NationalratesParlament  
1010 Wien

Beitrag zum Gesetzgebungsprozess  
 Zl. 36.175/14-III/B/5/88  
 Datum: 29. MRZ. 1988  
 Verteilt: 31. MRZ. 1988

Betrifft: Novelle zum Bundesgesetz über technische Studien-  
 richtungen  
 Begutachtung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen in der geltenden Fassung geändert wird, folgende Stellungnahme ab:

Sowohl die Mehrfachverleihung des akademischen Grades "Diplom Ingenieur" als auch die Adaptierung der Studienrichtungen Informatik und Wirtschaftsingenieurwesen-Technische Chemie können aus der Sicht der Arbeitsmarktverwaltung begrüßt werden.

Ad § 9 Abs. 1: Fächertausch von Prüfungsfächern der Aufbaustudien in technische Diplomprüfungsfächer:

Hinsichtlich des Fächertausches ergibt sich die Problematik, daß Absolventen einer technischen Studienrichtung, die ein Aufbaustudium absolvieren, und bereits technische Fächer gegen Fächer des Aufbaustudiums eingetauscht haben, gegenüber Absolventen anderer Studienrichtungen ungleich leichter zum Abschluß eines Aufbaustudiums gelangen.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht könnte eine Erleichterung der Absolvierung eines Aufbaustudiums für Absolventen be-

- 2 -

stimmter Studienrichtungen dazu führen, daß Absolventen anderer Studienrichtungen unterrepräsentiert sind.

Für den Bundesminister:

B U R G S T A L L E R

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

